

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

### **Weitere Entwicklung der Neurologie und Orthopädie am Universitätsklinikum Ulm (UKU)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Über wie viele Betten im Bereich der Neurologie und Orthopädie verfügt das Universitätsklinikum Ulm (UKU) nach der Übernahme der Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH (RKU)?
2. Welche grundsätzlichen Überlegungen für strukturelle Veränderungen werden im Zuge der Übernahme erwogen, z. B. die Standortverlagerung von Betten oder der „Stroke Unit“ des RKU?
3. Welche Auswirkungen hätten die Umsetzungen dieser Pläne auf die Beschäftigten in diesen Bereichen, auf bauliche Maßnahmen und auf Kosten?
4. Inwieweit gehen diesen Überlegungen Planungen voraus, die bereits im Krankenhausplan des Landes, im Masterplan für das Universitätsklinikum Ulm oder im Haushaltsplan des UKU bzw. des Landes hinterlegt sind?
5. Wie viele Lehrstühle mit welcher fachlichen Zuordnung bestehen in der Neurologie und Orthopädie im Bereich des UKU bzw. des RKU und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen beruflichen Qualifikationen sind diesen zugeordnet?
6. Welche Überlegungen oder Planungen gibt es, die Anzahl und/oder die fachliche Ausrichtung der Lehrstühle zu verändern?

7. Welche Überlegungen oder Planungen gibt es, die Neurologie und/oder Orthopädie wirtschaftlich aus der UKU-Tochter RKU in das UKU zu überführen?
8. Welche finanziellen Konsequenzen hätte dies auf das RKU und das UKU?

22.6.2021

Rivoir SPD

#### Begründung

Die Kleine Anfrage soll klären, wie sich die Zukunftsentwicklung der Neurologie und der Orthopädie am Universitätsklinikum Ulm nach der Übernahme des RKU durch das UKU darstellt.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 15. Juli 2021 Nr. 42-773-5-1201.3/148/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Über wie viele Betten im Bereich der Neurologie und Orthopädie verfügt das Universitätsklinikum Ulm (UKU) nach der Übernahme der Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH (RKU)?*

Der Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH (RKU) werden aktuell in Summe 241 Planbetten zugeordnet, die sich wie folgt verteilen:

- Orthopädie inkl. Querschnittsgelähmtenzentrum: 158 Planbetten
- Neurologie: 75 Planbetten
- Intensivstation: 8 Planbetten

Das Universitätsklinikum Ulm (UKU) hat bisher weder über neurologische noch orthopädische Planbetten verfügt.

2. *Welche grundsätzlichen Überlegungen für strukturelle Veränderungen werden im Zuge der Übernahme erwogen, z. B. die Standortverlagerung von Betten oder der „Stroke Unit“ des RKU?*
3. *Welche Auswirkungen hätten die Umsetzungen dieser Pläne auf die Beschäftigten in diesen Bereichen, auf bauliche Maßnahmen und auf Kosten?*
4. *Inwieweit gehen diesen Überlegungen Planungen voraus, die bereits im Krankenhausplan des Landes, im Masterplan für das Universitätsklinikum Ulm oder im Haushaltsplan des UKU bzw. des Landes hinterlegt sind?*
7. *Welche Überlegungen oder Planungen gibt es, die Neurologie und/oder Orthopädie wirtschaftlich aus der UKU-Tochter RKU in das UKU zu überführen?*

8. Welche finanziellen Konsequenzen hätte dies auf das RKU und das UKU?

Die Fragen 2 bis 4 sowie 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

Ziel der Universitätsmedizin Ulm ist es, die universitäre Krankenversorgung, Forschung und Lehre am Oberen Eselsberg nach Vollzug der Übernahme gemeinsam mit dem RKU weiterzuentwickeln und die etablierten, leistungsfähigen Strukturen und Prozesse perspektivisch weiter zu stärken. Konkrete Festlegungen hierzu gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Die Sana Kliniken AG soll das RKU im Interesse von Kontinuität und Stabilität, insbesondere für die Mitarbeitenden sowie die Patientinnen und Patienten des RKU, nach erfolgtem Übergang der Anteile weiterhin im Rahmen des Managementvertrags begleiten, um den Trägerwechsel bestmöglich zu gestalten.

Für die Universitätsmedizin Ulm werden sich mit dem Erwerb und der künftig intensiveren Zusammenarbeit mit dem RKU wichtige Entwicklungsperspektiven und Synergien ergeben. Beispielsweise könnte nach erfolgter Übernahme der Gesellschaftsanteile auf einen Neubau für den Standort Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) verzichtet werden. Stattdessen ist die Errichtung von Forschungsflächen für das DZNE in den Flächen des RKU vorgesehen (vgl. Landtagsdrucksache 17/270). Die hierfür erforderlichen Umbaumaßnahmen könnten wesentlich kostengünstiger umgesetzt werden.

Durch den Einbezug des RKU in die Masterplanung der Universitätsmedizin Ulm werden sich weitere Chancen zur betriebsorganisatorischen Neuordnung des nunmehr komplettierten Fächerkanons des Universitätsklinikums Ulm ergeben, die mit zahlreichen positiven Effekten, auch wirtschaftlicher Natur, verbunden sein werden (Abbau von Doppelvorhaltungen, etc.). Perspektivisch soll insbesondere die Akut-Neurologie stärker in das Universitätsklinikum Ulm eingebunden werden, um die Bedarfe der Universitätsmedizin Ulm auch langfristig abbilden zu können. Konkrete Festlegungen zu einer Verlagerung von Betten zu diesem Zweck gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht.

5. Wie viele Lehrstühle mit welcher fachlichen Zuordnung bestehen in der Neurologie und Orthopädie im Bereich des UKU bzw. des RKU und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen beruflichen Qualifikationen sind diesen zugeordnet?

Aktuell existieren im Bereich der Neurologie und der Orthopädie zwei W3-Professuren mit Leitungsfunktion (für Neurologie und für Orthopädie).

Der W3-Professur mit Leitungsfunktion für Neurologie wurden seitens der Medizinischen Fakultät im Jahr 2020 insgesamt 43,35 Stellenanteile für Aufgaben in der Forschung und Lehre zugeordnet.

Davon sind 30,5 unbefristete Stellenanteile:

- 1,0 Stellenanteile Ärztlicher Direktor
- 7,0 Stellenanteile Professoren
- 5,0 Stellenanteile Ärztlicher Dienst – davon 1,0 künftig wegfallend
- 4,0 Stellenanteile Wissenschaftlicher Dienst
- 12,5 Stellenanteile Medizinisch-technischer Dienst
- 1,0 Stellenanteile restliche Dienststellen

und 12,85 befristet eingerichtete Stellenanteile:

- 0,75 Stellenanteile Ärztlicher Dienst,
- 8,25 Stellenanteile Wissenschaftlicher Dienst,
- 3,85 Stellenanteile Medizinisch-technischer Dienst

Der W3-Professur mit Leitungsfunktion für Orthopädie wurden seitens der Medizinischen Fakultät im Jahr 2020 13,0 unbefristete Stellenanteile für Aufgaben in der Forschung und Lehre zugeordnet:

- 1,0 Stellenanteile Ärztlicher Direktor
- 2,0 Stellenanteile Professoren
- 3,0 Stellenanteile Ärztlicher Dienst
- 3,0 Stellenanteile Wissenschaftlicher Dienst
- 4,0 Stellenanteile Medizinisch-technischer Dienst

*6. Welche Überlegungen oder Planungen gibt es, die Anzahl und/oder die fachliche Ausrichtung der Lehrstühle zu verändern?*

Die in der Medizinischen Fakultät eingerichtete Strukturkommission „Neurologie“ hat empfohlen, künftig über die bestehende W3-Professur mit Leitungsfunktion für Neurologie/Neurodegeneration hinaus eine weitere W3-Professur mit Leitungsfunktion für Vaskuläre Neurologie vorzusehen und eine W3-Professur ohne Leitungsfunktion für Neurodegeneration wieder zu besetzen.

Bauer  
Ministerin für Wissenschaft,  
Forschung und Kunst